



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Matthias Enghuber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/18701, 18/19525

Jugendbeteiligung in Bayern weiter voranbringen IV: Jugendpolitische Mitwirkung in den Kommunen intensivieren

Die politische Mitwirkung jugendlicher Gemeindeangehöriger ist allen Kommunen in Bayern ein großes Anliegen. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen, wie folgende Punkte in möglichst vielen bayerischen Gemeinden umgesetzt werden können, um den besonderen Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht werden zu können:

1. Zusätzlich zu den jährlich verpflichtend stattfindenden Bürgerversammlungen beruft die (Ober-)Bürgermeisterin bzw. der (Ober-)Bürgermeister mindestens einmal jährlich eine allgemeine Jugendversammlung ein, zu der insbesondere die Gemeindeangehörigen im Jugendlichenalter einzuladen sind.
2. Alle Detailbestimmungen zur Bürgerversammlung aus Art. 18 Gemeindeordnung (GO) hinsichtlich Einberufung, Tagesordnung und weiterer Behandlung der Beschlüsse könnten analog gelten.
3. Gemeinden und Städte benennen eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für die Belange jugendlicher Gemeindeangehöriger, die bzw. der ein Anhörungsrecht im Gemeinde- bzw. Stadtrat hat. Die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner wird durch den Gemeinde- oder Stadtrat aus seiner Mitte oder extern benannt.
4. Wünschenswert ist zudem ein verfasstes Gremium der Jugendbeteiligung, wie zum Beispiel Jugendparlamente, Jugendforen oder andere dauerhafte Beteiligungsformen.

Entscheidend ist dabei, dass das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden nicht beeinträchtigt wird. In diesem Sinne sollen bereits vorhandene Gremien und Strukturen im Bereich der Jugendbeteiligung, wie zum Beispiel Jugendparlamente, berücksichtigt werden. Entscheidend ist, dass vorhandene örtliche Gegebenheiten Berücksichtigung finden.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident